



An die Erziehungsberechtigten des
5. bis 12. Jahrgangs im Schuljahr 2022/2023

Hannover, 12.05.2023

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

auch im Schuljahr 2023/2024 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist natürlich freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Selbstverständlich können Sie auch die Lehrbücher für Ihr Kind selbst anschaffen; eine Schulbuchliste wird auf der Homepage der Lutherschule veröffentlicht werden, sobald alle neu eingeführten Lehrwerke feststehen.

Ausgenommen vom Leihverfahren sind – wie bisher – Zusatzmaterialien wie z.B. Atlanten, Formelsammlungen, Lexika, Wörterbücher, Arbeitshefte, Lektüren etc.

Materialien dieser Art müssen **von Ihnen käuflich erworben** werden. Welche Zusatzmaterialien jeweils benötigt werden, können Sie auf der Schulbuchliste auf der Homepage der Lutherschule einsehen: <http://www.lutherschule.org>

Da der vorhandene Bestand an Lernmitteln der Schule für die einzelnen Jahrgänge sehr unterschiedlich ist, einige Lehrbücher nur ein halbes Jahr, andere aber mehrere Schuljahre gebraucht werden, ist es sehr schwierig und auch unübersichtlich, für jede Jahrgangsstufe den exakten Leihpreis zu ermitteln.

Die Lutherschule hat sich daher für einen Pauschalbetrag entschieden, für den Sie alle Lehrbücher für Ihr Kind ausleihen können. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittspreis, der sich an den Vorgaben des Ministeriums orientiert.

Wir liegen mit 60,00 € pro Schuljahr deutlich unter den Vorgaben.

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen möchten, muss der Leihbetrag, nach Vorgabe der Landesregierung, **vorab** entrichtet werden.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Teilnahme am Leihverfahren bis spätestens **9.6.2023** ein. Den Leihbetrag überweisen Sie bitte ebenfalls spätestens bis zum **9.6.2023** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Hannover:

Kontoinhaberin: Gymnasium Lutherschule
IBAN: DE29 2505 0180 0900 1082 66
Verwendungszweck: 2324-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlungseingänge nach dem Stichtag vom 9.6.2023 – auch bei fristgerechter Abgabe des Antrags auf das Leihverfahren – aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Leihverfahren nicht mehr möglich und die Lehrbücher müssen auf eigene Kosten angeschafft werden.

Kählau, StD

i.V. Kählau StD

Held

Held, Schulassistent



Schulbuchausleihe: FAQ

Wir können ein Buch nicht mehr finden bzw. ein Buch ist beschädigt.

Müssen wir jetzt ein neues Buch kaufen?

Nein. Bitte kaufen Sie kein neues Buch, denn Sie müssen lediglich den Zeitwert des Buches ersetzen. Ihr Kind meldet bei der Bücherrückgabe den Schaden und erhält eine Rechnung, die Sie per Überweisung begleichen.

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind am Ende des Jahres versetzt wird.

Sollen wir dennoch den Leihbetrag zahlen?

Wenn Sie am Leihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie auf jeden Fall den Leihbetrag fristgerecht überweisen.

Wir ziehen um und unser Kind muss im Laufe des Schuljahres die Lutherschule verlassen.

Wie erhalten wir den Leihbetrag zurück?

Wenn Sie Ihr Kind von der Lutherschule abmelden, erhalten Sie durch das Sekretariat bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Die anteilige Leihgebühr wird Ihnen im Anschluss erstattet (beim Wechsel zum Halbjahr erhalten Sie z.B. die Hälfte der Leihgebühr zurück).

Wir sind uns nicht sicher, ob unser Kind die Lutherschule am Ende des Schuljahres verlässt und auf eine andere Schule geht. Sollen wir den Leihbetrag zahlen?

Fall A: Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihr Kind die Lutherschule verlässt, dann kreuzen Sie auf der Rückmeldung zur Schulbuchausleihe das Kästchen „Ich nehme nicht am Leihverfahren teil.“ an. Ihr Kind nimmt dann nicht am Leihverfahren teil.

Fall B: Sollten Sie noch nicht sicher sein, melden Sie Ihr Kind bitte zum Leihverfahren an und überweisen fristgerecht die Leihgebühr. Sie sind dann „auf der sicheren Seite“: Denn sollte Ihr Kind an der Lutherschule bleiben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Sollte Ihr Kind die Lutherschule verlassen, erhalten Sie durch das Sekretariat automatisch bei der Abmeldung einen „Antrag auf Rückerstattung der Leihgebühr“. Sie erhalten im Anschluss die Leihgebühr zurück.

Wie verwende ich den korrekten Verwendungszweck für meine Überweisung an die Lutherschule?

Der Verwendungszweck setzt sich wie folgt zusammen:

2324-LM aktuelle Klasse, Vorname und Name des Kindes

Beispiel: Ihr Kind heißt Maxi Mustermann und besucht derzeit die 7C der Lutherschule. Demnach lautet der korrekte Verwendungszweck: 2324-LM 7C Maxi Mustermann

Warum habe ich den Lernmittelbeitrag zurück überwiesen bekommen?

Wir konnten den Betrag aufgrund eines fehlerhaften oder fehlenden Verwendungszwecks trotz intensiver Recherche nicht zuordnen. Bitte sorgen Sie in diesem Fall dafür, dass die erneute Überweisung fristgerecht auf unserem Konto eintrifft.

Wann bin ich von der Zahlung des Leihpreises befreit?

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (i. W. Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Reicht die Vorlage des BuT-Berechtigungscheins für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe?

Nein, das geht nicht mehr. Es wird immer die Bescheinigung der zuständigen Behörde oder zuständigen Einrichtung benötigt.

Ich habe Rückfragen zur Schulbuchausleihe. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Kiebart (gudrun.kiebart@lutherschule.eu). Anfragen in dieser Sache an das Sekretariat der Lutherschule können nicht beantwortet werden.

Wo finde ich die aktuelle Schulbuchliste?

Die Schulbuchliste wird auf der Homepage der Lutherschule veröffentlicht.

<https://www.lutherschule.org/schulbuchlisten/>

Alternativ scannen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code.





Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	aktuelle Klasse:
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	

- Ich nehme/wir nehmen am Ausleihverfahren im Schuljahr 2023/2024 teil und verpflichte mich/verpflichten uns, bis zum **09.06.2023** die Gebühr in Höhe von **€ 60,00*** (**ermäßigt € 48,00***, siehe unten) auf das Konto der **Lutherschule** bei der **Sparkasse Hannover, IBAN: DE29 2505 0180 0900 1082 66** zu entrichten. Bitte geben Sie im Verwendungszweck folgendes Kassenzeichen ein **2324-LM aktuelle Klasse, Name der Schülerin/des Schülers** (Nähere Informationen hierzu finden Sie auch im beiliegenden FAQ)
- Das Entgelt muss bis zum **09.06.2023** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen! Eine Ausleihe ohne vorherige Zahlung ist nicht möglich!**
- Ich gehöre/wir gehören zu den Leistungsberechtigten wie sie im FAQ angegeben sind. Damit bin ich/sind wir im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **aktuelle Nachweis (Stichtag 01.05.2023)** ist bis zum **09.06.2023** zu erbringen. Hierbei ist ein BuT-Berechtigungsschein der Stadt Hannover nicht ausreichend.
- Ich bin/wir sind erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage(n) eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen). Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns die ermäßigte Gebühr in Höhe von **€ 48,00** bis zum **09.06.2023** auf das o. g. Konto zu überweisen.
- Wir kaufen die Bücher selbst.

Wichtiger Hinweis: Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich oder unzumutbar ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift